



Sitzungsvorlage

7. Personalwesen

Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt stellt in seinem sog. Stech-Uhr-Urteil vom 13.09.2022 fest, dass Arbeitgeber nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG verpflichtet sind, ein System einzuführen, mit dem die von Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. Dabei beruft sich das Bundesarbeitsgericht auf die europarechtskonforme Auslegung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und damit auf das EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung aus dem Mai 2019.

Dementsprechend wurden von uns Angebote eingeholt und folgende Anforderungen an das Erfassungssystem vorgegeben:

- Grundeinrichtung für die Bedürfnisse des Öffentlichen Dienstes
- 20 Personalstammplätze
- 1 Terminal
- Zeiterfassung am PC oder per APP für Mitarbeiter, die sich außerhalb des Hauptgebäudes des GVV befinden (z.B. Rathaus, mobiles Arbeiten oder Außendienst)
- 20 Transponder
- Digitale Antragsstellung (z.B. Urlaub, Dienstreise usw.)
- Auswertungen (z.B. Urlaub, Krankzeiten, usw.)
- Cloud-Lösung (nach Rücksprache mit IT soll der Serversitz in Deutschland sein)

Das Angebot des Unternehmens AIDA Ausweis-Informationen-Datensysteme GmbH, 71106 Magstadt mit einem Gesamtpreis von 6.441,90 € und jährlichen Softwarekosten von 3.184,44 € hat die Anforderung an Wirtschaftlichkeit und Datensicherheit am besten erfüllt. Das Zeiterfassungssystem AIDA wird im Übrigen auch bei unseren 3 Mitgliedsgemeinden Hardheim, Höpfingen und Walldürn eingesetzt.

Seitens der Firma Z. wurde ein weiteres Angebot abgegeben, welche unsere Anforderungen erfüllt. Der Gesamtpreis liegt dort jedoch bei 9.393,86 € und auch die laufenden Kosten für den Servicevertrag usw. wären mit 7.830,60 € mehr als doppelt so hoch wie bei AIDA.

Das ebenfalls eingegangene Angebot der Firma R. erfüllt die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen nicht und wurde somit auch nicht in die engere Wahl genommen. Der Preis wäre dort bei einmalig 5.188,40 Euro gelegen. Aber mit 9.966 € wären da die jährlichen Kosten mehr als dreimal so hoch wie bei AIDA mit 3.184,44 €.

Im Haushalt sind die Kosten für die Einführung eines Zeiterfassungssystems bereits eingestellt.

Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung beschließt die Einführung des elektronischen Zeiterfassungssystems als Cloud-Lösung mit gleichzeitiger Vergabe des Auftrages an AIDA Ausweis-Informationssysteme GmbH zum Angebotspreis von 6.441,90 € inkl. MwSt., sowie den Unterhaltskosten von derzeit jährlich 3.184,44 €.